

Visa Hinweise für Ausländer

Öffnungszeiten

Die Botschaft der Republik Malta in Berlin ist von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Visumanträge können nur nach Terminvereinbarung und nur nach vorheriger Genehmigung der zentralen Visumstelle in Malta eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Sie nicht EU-Staatsangehöriger, aber im Besitz einer gültigen deutschen Aufenthaltserlaubnis und eines gültigen Reisepasses sind, in der Regel kein Visum für die Einreise nach Malta benötigen. Trotzdem wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an die Botschaft von Malta in Berlin.

Bitte senden Sie eine E-Mail an maltaembassy.berlin@gov.mt, um einen Termin zu vereinbaren oder um weitere Informationen zum Prozedere der Visabeantragung zu erhalten. Bewerber müssen ihre Termine rechtzeitig vor Reisebeginn buchen.

Visas

Visumantragsteller können ihre Anträge nur persönlich direkt bei der Botschaft von Malta nach Vereinbarung eines Termins einreichen. Biometrische Daten werden während des Termins in einem schnellen, diskreten und unaufdringlichen Verfahren gesammelt, bei dem mittels einer Digitalkamera ein biometrisches Foto vom Gesicht aufgenommen und ein Fingerabdruck digital eingescannt wird. Das Gesicht muss deutlich sichtbar sein, damit ein Foto gemacht werden kann.

Klicken Sie [hier](#), um weitere Informationen darüber zu erhalten, ob Sie ein Schengen-Visum für Ihre Reise nach Malta beantragen müssen.

Klicken Sie [hier](#) für Informationen für Nicht-EU-Bürger, die Familienangehörige von EU-Staatsangehörigen sind.

Bewerbungsformular

Klicken Sie [hier](#), um einen Antrag für das Schengen-Visum herunterzuladen. Zusätzliche Unterlagen sind als Ergänzung zum Antragsformular vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie im folgenden Abschnitt.

Der bloße Besitz eines Visums gewährt kein automatisches Recht auf Einreise in den Schengen-Raum. Visa-Inhaber werden aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Einreisebedingungen an der Außengrenze erfüllen.

- *Erforderliche Unterlagen*

Visumantragsformulare müssen schriftlich mit allen erforderlichen Angaben eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig und leserlich ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben sein. Die vollständige Liste der erforderlichen Unterlagen finden Sie [hier](#).

Die Botschaft kann Antragsteller um weitere Belegdokumente bitten, die für notwendig erachtet werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen, dass die Antragsteller die Botschaft im Voraus für weitere Details kontaktieren.

- *Bearbeitung von Anträgen*

Anträge auf Schengen-Kurzaufenthaltsvisa (C-Visa) sind nicht früher als 6 Monate und für Seeleute in Ausübung ihrer Pflichten nicht früher als 9 Monate vor Beginn des geplanten Besuchs, und in der Regel nicht später als 15 Kalendertage vor Beginn des geplanten Besuchs einzureichen.

Über Anträge wird innerhalb von 15 Kalendertagen nach Einreichung von zulässigen Anträgen entschieden. Diese Frist könnte in Einzelfällen auf maximal 45 Kalendertage verlängert werden, insbesondere wenn eine weitere Prüfung des Antrags erforderlich ist.

Einige Schengen-Staaten verlangen, dass sie zu Visaanträgen, die von Bürgern bestimmter Länder in anderen Schengen-Staaten eingereicht werden, konsultiert werden. Der Konsultationsprozess kann bis zu 7 Kalendertage dauern. Eine solche Konsultation ist derzeit für Staatsangehörige der [in der folgenden Liste](#) aufgeführten Länder erforderlich.

Die Botschaft haftet nicht für den Verlust von Reisekosten aufgrund zu spät eingereichter Anträge.

- *Reisepässe und Gebühren*

Reisepässe müssen mindestens 3 Monate nach dem beabsichtigten Zeitpunkt der Abreise aus Malta für ein Schengen-Visum für eine einmalige Einreise gültig sein und müssen mindestens zwei freie Seiten enthalten.

Bitte beachten Sie, dass ein Visum nur erteilt werden kann, wenn der vorliegende Reisepass nicht älter als zehn Jahre ist. Reisedokumente (Pässe), die mehr als 10 Jahre vor dem Visumantrag ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert, und Anträge, die mit solchen Reisedokumenten eingereicht werden, werden nicht als zulässig angesehen. Bewerber werden gebeten, einen neuen Reisepass bei ihrer Botschaft oder der jeweiligen High Commission zu beantragen.

| Visagebühren | |
|--|------------------|
| Schengen-Visa | €80 |
| Schengen-Visa (0-6 Jahre) | kostenlos |
| Schengen-Visa (6-12 Jahre) | €40 |
| Schengen-Visa (Familienangehörige von Staatsbürgern eines EU- bzw. EEA Mitgliedsstaats oder der Schweiz) | kostenlos |
| Schengen-Visa (für Länder mit einem Visumerleichterungsabkommen) | €35 |

Die Zahlung der Gebühren wird ausschließlich als Barzahlung in EURO (€) entgegengenommen. Schecks können nicht akzeptiert werden. Unabhängig vom Ergebnis des Antrags können Visagebühren nicht rückerstattet werden.

- *Beschwerderecht*

Visa-Anträge werden sorgfältig geprüft und können abgelehnt werden. Antragsteller, deren Antrag abgelehnt oder deren Visum annulliert oder widerrufen wurde, haben das Recht, innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Beschwerde beim *Immigration Appeals Board* einzulegen.

Ausführliche Informationen finden Sie in dem Ablehnungsschreiben, das dem Antragsteller zugestellt wird. Diese Schreiben enthalten auch die Begründung für die Ablehnungsentscheidung. Alle Mitteilungen an den *Immigration Appeals Board* sollten wie folgt adressiert werden:

The Secretary
Immigration Appeals Board
109, Triq Zekka
Valletta VLT 1517
MALTA

Oder per E-Mail an die folgende Adresse: visa.appeals@gov.mt.